



Bekanntmachung

Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Poppenberg-Lehenreuth-Rieden“ durch das Deckblatt Nr. 10;

hier: Bekanntmachung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses sowie der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Schöllnach hat in der Sitzung vom 02.07.2020 die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Poppenberg-Lehenreuth-Rieden“ durch das Deckblatt Nr. 10 beschlossen.

Ziel und Zweck des Deckblattes ist die planungsrechtliche Zulässigkeit eines Wohnhauses auf der Fl.-Nr. 892 (Leschnerweg) in der Gemarkung Schöllnach für einen ansässigen Bürger.

Die Änderung umfasst die Flurstücke 892/6, 892/7 Teilfläche, 892, 364/9 Teilfläche, 364/7 Teilfläche und 364/5 Teilfläche je in der Gemarkung Schöllnach.

Aufgrund der Kleinflächigkeit und der angrenzenden Bebauung wird auf eine Anpassung des Flächennutzungsplanes zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet. Die Anpassung wird bei der nächsten Überarbeitung des Flächennutzungsplanes erfolgen.

Übersichtslageplan (unmaßstäblich):



Auszug aus dem Bebauungsplan (unmaßstäblich):



1

Der Bauausschuss des Marktgemeinderates Schöllnach hat in der Sitzung am 14.12.2020 den Entwurf des Änderungsdeckblattes Nr. 10 mit Begründung und Umweltbericht und Abhandlung der Eingriffsregelung gebilligt und beschlossen, mit diesem Entwurf die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf mit Begründung, Umweltbericht, Abhandlung der Eingriffsregelung und den umweltbezogenen Stellungnahmen für den vorgenannten Bauleitplan liegt in der Zeit vom

23.Februar 2021 bis einschließlich 26.März 2021

während der üblichen Dienststunden von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Mittwoch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, im Rathaus Schöllnach, Marktplatz 12, 94508 Schöllnach (Bauamt, Zimmer-Nr. 15) zur Einsichtnahme aus. Jedermann kann sich in dieser Zeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informieren. Dabei besteht allgemein die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Während dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Offenlage Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes
„Poppenberg-Lehenreuth-Rieden“ durch das Deckblatt Nr. 10;



Der Zugang ist nicht barrierefrei. Wir bieten bei Bedarf nach Absprache eine anderweitige Möglichkeit für die Informationen.

Wegen der derzeitigen Corona-Lage kann es zu Zutrittsbeschränkungen im Bereich der Verwaltung kommen. Es besteht trotzdem weiterhin die Möglichkeit der Einsichtnahme der Unterlagen in einem separaten Raum unter Einhaltung der jeweils gültigen Corona-Auflagen. Eine vorherige tel. Terminvereinbarung ist in diesem Fall zwingend notwendig -Tel.: 09903/9303-33.

Die Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen können auch auf der Homepage des Marktes Schöllnach unter www.schoellnach.de unter „Schöllnach-Info - Amtliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

1. Begründung
2. Umweltbericht mit Beschreibung der Umweltbelange und Auswirkungen der Planung – Aussagen zu Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter, Abhandlung der Eingriffsregelung.
5. Eingegangene Stellungnahme aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Hinweisen im Hinblick auf Schutzgüter
 - Landratsamt Deggendorf – SG Untere Naturschutzbehörde vom 08.10.2020
 - Landratsamt Deggendorf – SG Wasserrecht vom 08.10.2020
 - Wasserwirtschaftsamt Deggendorf vom 15.10.2020

2

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Fläche Landschaftsbild Boden	Landratsamt Deggendorf SG Unt. Naturschutz- behörde und SG Wasserrecht und Wasserwirtschaftsamt zum Bodenschutz
Wasser	Info zu Oberflächenwasser und Versiegelung, Starkregen und Sturzfluten, Altlasten und Schadenfälle - Wasserwirtschaftsamt

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Schöllnach, 12.02.2021

Markt Schöllnach



Oswald
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:	
I. Anschlag an der Amtstafel am:	15.02.2021
II. Veröffentlichung gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB auf www.schoellnach.de am:	15.02.2021
III. Mitteilung an das Lindenblatt am:	12.02.2021
Abgenommen am:	F.d.R.